

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Köln
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kölner Rat

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen
Herrn Winrich Granitzka

Herrn
Oberbürgermeister Jürgen Roters

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 07.03.2013

AN/0351/2013

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	11.03.2013

Neues Meldegesetz

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen am 11.03.2013 zu setzen:

Der Bundesrat hat am 01.03.2013 das Gesetz zur Fortentwicklung des Meldewesens beschlossen. Der ursprüngliche mit der Mehrheit der Fraktionen von CDU/CSU und FDP gefasste Gesetzesbeschluss des Bundestages aus dem letzten Jahr war heftig in die Kritik geraten, weil er es den Einwohnermeldeämtern erlaubt hätte, persönliche Daten wie Namen und Adressen an Privatunternehmen zu verkaufen, wenn die Bürger nicht ausdrücklich widersprochen hätten. Nach langwierigen Verhandlungen im Vermittlungsausschuss, den der Bundesrat im September vergangenen Jahres angerufen hatte, konnte diese Regelung nunmehr durch eine "Einwilligungslösung" ersetzt werden. Einwohnermeldeämter dürfen persönliche Daten der Bürger künftig nur noch bei ausdrücklicher Einwilligung der Betroffenen an Unternehmen weitergeben. Das geänderte Gesetz soll im Mai 2015 in Kraft treten.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beabsichtigt die Verwaltung die Einhaltung der neuen Regelungen sicherzustellen?
2. Welche Maßnahmen trifft die Verwaltung, um die Bürger/-innen über ihre Rechte bzgl. der Einwilligungserklärungen und Widerspruchsmöglichkeiten aufzuklären? Ist eine generelle Aufklärung bei Neuanmeldung bzw. Ummeldung beabsichtigt?

3. Besteht die Möglichkeit, dass die Bürger/-innen nachträglich der Verwaltung gegenüber eine dem Unternehmen ggü. abgegebene Einwilligung widerrufen können?
4. Werden auch zukünftig von der Stadt Köln Daten von Schuldnern zum Zwecke der Rechtsverfolgung weitergegeben? Wenn ja unter welchen Voraussetzungen und wie wird hier Missbrauch verhindert?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Barbara Lübbecke
SPD-Fraktionsgeschäftsführerin

Jörg Frank
Grüne-Fraktionsgeschäftsführer